

Cicero: De re publica I, 39 /41: Wesen und Ursprung des Staates

Est igitur res publica res populi:

- ◆ Diese Bestimmung des Staates ist keine eigentliche Definition. Die Definition eines Begriffes erfolgt durch die Angabe des
 - genus proximum
 - differentia specificaz. B. Hammer = Werkzeug, bestehend aus Schlagstück und Stiel.
- ◆ Cicero ersetzt hier das adjektivische Attribut *publicus* nur durch das gleichbedeutende Genitivattribut (→ Tautologie)
- ◆ Bei den Römern war *res publica* ein geläufiger Begriff, bei dem man sich der wörtlichen Grundbedeutung nicht mehr ausdrücklich bewusst war (Vgl. „Gemeinde“). Cicero macht durch das pleonastische Wortspiel deutlich, dass *res publica* (landläufig einfach „Staat“) im eigentlichen Sinn „Sache, Angelegenheit des Volkes“ ist,
 - „Was das Volk angeht.“
 - „Worum das Volk sich kümmern sollte.“
 - „Was dem Volk gehört.“
 - „Was im Gegensatz zur *res privata* jeden Einzelnen und allen gemeinsam etwas angeht.“
- ◆ Unser modernes Wort „Staat“ (von status = Zustand) bringt den von Cicero gemeinten Bedeutungsgehalt nicht zum Ausdruck, eher schon unsere Begriffe „Gemeinwesen“, „Gemeinde“.
- ◆ In Ciceros Staatsdefinition können die Ursprünge des modernen Begriffes der Volkssouveränität gesehen werden: Das Volk ist nach unserem Demokratie- und Staatsverständnis Träger der Staatsgewalt, d.h. die Führung des Staates geschieht im Namen und entsprechend der Wahlentscheidung des Volkes.

Populus autem ...

Das Lateinische kennt verschiedene Wörter für Volk:

- *natio, ionis* (von *nasci, natus*)
- *gens, tis* (von *gignere*)

Diese beiden Begriffe sehen Volk als Abstammungsgemeinschaft, d.h. die Zusammenhörigkeit entspringt einem Verwandtschaftsverhältnis, nach der Sage oft einem Stammvater (z. B. Aeneas).

- *plebs, plebis*: Bezeichnung einer sozialen Schicht in Rom neben den *equites* und *patres*.
- *vulgus, in*: verächtlich abwertend im Sinne von „Pöbel“
- *populus*: urspr. das Kriegsvolk, d. h. die Gesamtheit aller Wehrfähigen, die in der Volksversammlung mitentscheiden und abstimmen durfte.
Populus ist die Gesamtheit der durch die politische Organisation verbundenen Bevölkerung. In diesem Sinne bezeichnet *senatus populusque* eigentlich den römischen Staat, nämlich Regierung und Volk der Römer.
Cicero gebraucht im Zusammenhang mit den Entstehungsgründen des Staates bezeichnenderweise nicht den Begriff *res publica*, sondern *populus*. Es ist *populus*, das Volk, welches sich zusammenschart (*coetus*) und einen Staat (*res publica*) bildet –aber erst, wenn gewisse Bedingungen erfüllt werden:
 - Nicht jede Menschenansammlung ist schon Staat: *non omnis coetus quoquo modo congregatus*; *congregatus* ist ein Begriff aus dem Tierreich (*grex, gis* = Herde): Die Tiere bilden Herden aus ihrem biologischen Instinkt heraus.
 - Staat entsteht:
 - ✓ wenn eine bestimmte große Anzahl Menschen (*multitudo*) vorhanden ist.

- ✓ *iuris consensu*: Wenn diese Menschen gemeinsame Vorstellungen von Recht haben (Naturrecht?)
- ✓ *utilitate communione*: Es besteht eine Interessensgemeinschaft, d. h. die Einzelnen lassen sich nicht nur von ihren jeweils eigenen Privatinteressen leiten, sondern es herrscht auch ein Bewusstsein und eine Verpflichtung für die Gemeinschaft (→ Gemeinwohl).
- ✓ *sociatus*: Die Verbindung der Menschen zu einem Staat ist nicht angeboren und erfolgt nicht instinktiv, sondern geschieht bewusst aus vernünftiger Einsicht.

Gründe für die Staatsgründung:

- ◆ Die erste Ursache (*prima causa coeundi*) ist **nicht so sehr Schwäche (*imbecillitas*)**: Die Ansicht, dass sich die Menschen zur staatlichen Gemeinschaft zusammenschließen, weil der Einzelne die Hilfe der anderen braucht, wurde in der Antike vertreten z. B. von den Sophisten, von Platon und von Polybios:
 - Die menschlichen Bedürfnisse können durch Arbeitsteilung zwischen Bauern, Handwerkern, Händlern, Seeleuten usw. besser gestillt werden (Platon).
 - Wegen der natürlichen Schwäche vor allem gegenüber den Naturgewalten, aber auch zum Schutz vor gewalttätigen stärkeren Mitmenschen schließen sich die Menschen ebenso wie viele Tiere zusammen und folgen den Wehrhaftesten und Stärksten (Sophisten, Polybios; vgl. auch Th. Hobbes)
- ◆ Die **vorrangige Ursache** für den Zusammenschluss sieht Cicero mehr in einer **Wesenanlage des Menschen zur Gemeinschaft**: *naturalis quaedam quasi congregatio*. Der Begriff *congregatio* wird doppelt durch *quasi* und durch *quaedam* abgeschwächt, weil er dem Bereich der Tierwelt angehört (vgl. oben: nicht *congregati*, sondern *sociati*). Trotzdem scheint der Begriff angebracht, weil es sich bei diesem Geselligkeitstrieb um etwas Angeborenes handelt.

Die Ansicht, dass die Menschen eine Anlage zur Gemeinschaft haben, wurde vor allem vertreten von Aristoteles und den Stoikern:

 - **Aristoteles**: Der Mensch ist von Natur aus auf Gemeinschaft hin angelegt, er ist ein **zoon politikon**, d.h., der Mensch kann sein Wesen und seine Fähigkeiten nur in Gemeinschaft voll entfalten und volle Entfaltung des Möglichen ist Voraussetzung für Glück. Als weiteren Grund des Zusammenlebens sieht Aristoteles übrigens auch den Nutzen.
 - **Stoiker**: Die Menschen sind eine große Gemeinschaft, da sie alle die Gabe der Vernunft besitzen und damit die Aufgabe haben, das Leben entsprechend den Gesetzen der Vernunft zu gestalten. Der Mensch entfaltet nach Ansicht der Stoiker sein Wesen vor allem im aktiven Dienst für die Gemeinschaft (im radikalen Gegensatz dazu die Epikureer!).
- ◆ Cicero erkennt beide Aspekte für die Staatenbildung als ausschlaggebend an. Er lässt jedoch den „Geselligkeitstrieb“ deutlich überwiegen, indem er nochmals auf das Wesen des Menschen zu sprechen kommt.
 - Der Mensch ist nicht *singulare* und *solivagus*, d. h. er ist kein Einzelgänger.
 - Auch im Überfluss an materiellen Dingen (*in omnium rerum affluentia*) sucht der Mensch die Gemeinschaft und will nicht allein leben: *communione ac societatis appetens*. Der Aspekt der Hilfsbedürftigkeit bzw. des Zwanges zum Zusammenschluss wegen eines Schutzbedürfnisses oder wegen der materiellen Versorgung wird hier entschieden zurückgestellt.

Ciceros Staatsdefinition ist normativ, d. h. sie stellt Forderungen auf, wie ein Staat beschaffen sein soll, wenn er *Gemeinwesen* sein will. Die moderne Staatsdefinition unterscheidet:

- engerer Staatsbegriff: Gesamtheit der staatlichen Institutionen
- allgemeinerer Staatsbegriff: Staat als Bevölkerung in einem abgegrenzten Gebiet, geordnet nach festen Institutionen
- Republik als Staatsform, in der das Staatsoberhaupt gewählt wird (im Gegensatz etwa zur Monarchie)